

Bei der 9. Änderung des Bebauungsplanes 35 - Lenzenfeldchen - handelt es sich um eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes 35 - Lenzenfeldchen – rechtskräftig seit 19.12.2008. Die in den textlichen Festsetzungen vorgenommene Ergänzung ist durch eine **flächig grau unterlegte Darstellung** gekennzeichnet.

Sämtliche sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der 7. Änderung behalten auch im räumlichen Geltungsbereich der vorliegenden 9. Änderung des Bebauungsplanes 35 ihre Gültigkeit. Bezüglich deren Inhalten wird daher auf die 7. Änderung des Bebauungsplanes 35 - Lenzenfeldchen - verwiesen.

Textliche Festsetzungen (Ergänzung)

- 1.7 In dem Gewerbegebiet sind die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO nicht zulässig.
Von dieser Regelung ausgenommen werden Spielhallen.